

Preis für gute Lehre des StMWK 2024

Zielsetzung

Mit dem **Preis für gute Lehre** zeichnet das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) jährlich 12 Lehrende (davon zwei aus der FAU) an staatlichen Universitäten in Bayern für ihre hervorragenden Leistungen in der Lehre aus.

Preisgeld und Turnus

Der Preis ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Die zwei jährlich von der FAU zu benennenden Lehrenden werden nach einem FAU-intern festgelegten Rotationsprinzip von den Fakultäten benannt, welches die Studierendenzahlen und damit die Größenverhältnisse der Fakultäten berücksichtigt und aus vier Clustern besteht (Phil – ReWi – Med/Nat – Tech). Bei der Clusterteilung steht jedes der vier Cluster für ca. 25 % der Studierenden (Stand WS 21/22).

Zielgruppe und Anforderungen

Die Fakultäten können hier sowohl Lehrende aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs als auch aus dem Kreis der etablierten Lehrenden benennen, allerdings ist die Vergabe des Preises nicht vereinbar mit dem zeitgleichen Erhalt des FAU-Lehrpreis für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestufen.

Die Nominierten müssen seit mindestens zwei Studienjahren hauptberuflich an einer Universität in Bayern lehren.

Verfahren

Jede Fakultät kann gemäß dem oben geschilderten Rotationsprinzip Preisträgerinnen und Preisträger vorschlagen, welche von der Erweiterten Universitätsleitung (EUL) benannt und von der Universitätsleitung (UL) an das StMWK weitergemeldet werden.

Diese Ausschreibung geht an alle Studierenden und Lehrenden, die hiermit aufgefordert sind, ihrem jeweiligen Studiendekanat Vorschläge einzureichen.

Nominierungsberechtigt sind die Studiendekaninnen und -dekane, die für die Fakultät das interne Nominierungsverfahren verantworten. Die Fakultäten unterbreiten der Universitätsleitung zwei Vorschläge, darunter mindestens eine Frau. Die finale Entscheidung über die Nominierungen einer Person pro Fakultät trifft die EUL. Die Fakultäten dürfen bei der Nominierung eine Priorisierung vorgeben, von der die Universitätsleitung abweichen kann, um über die Fakultäten hinweg in der Gesamtschau Genderaspekte angemessen zu berücksichtigen.

Die Fakultäten nominieren die beiden Personen in einem Verfahren, in dem von der Fachschaftsvertretung bestimmte Studierendenvertreterinnen und -vertreter und die Fakultätsfrauenbeauftragte bei der Auswahl der Kandidatin und des Kandidaten beteiligt sind. Die Fakultäten legen fest, ob die jeweiligen Nominierungsvorschläge über die Departments gehen sollen oder direkt an das Studiendekanat.

Die Auswahl sollte, wie beim FAU-Lehrpreis für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierestufen anhand von einheitlichen Leitfragen („Q-Fragen“) erfolgen, die dieser Ausschreibung als Anhang beiliegen.

Die Nominierungsvorschläge sollen folgendes umfassen:

- eine Begründung entlang von Leitfragen
- kurze und formlose Skizzierung des fakultätsinternen Verfahrens
- je eine kurze und formlose Stellungnahme der Studierendenvertretung der Fakultät sowie der Frauenbeauftragten

Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Auswahlgremiums der Fakultäten hinsichtlich der Problematik des Gender Bias geschult sind. Dabei können die Frauenbeauftragten bei Bedarf unterstützen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Die Universitätsleitung wählt aus den je zwei eingereichten Nominierungsvorschlägen eine Person pro Fakultät final aus. Dies erfolgt unter Einbezug der Studierendenvertretung final. Die beiden Vorschläge werden der EUL zum Beschluss vorgelegt.

Verteilung 2024 bis 2027

Preisträger 2024 (Vergabe 2025)	Preisträger 2025 (Vergabe 2026)	Preisträger 2026 (Vergabe 2027)	Preisträger 2027 (Vergabe 2028)
PhilFak		PhilFak	
ReWiFak-WiSo		ReWiFak-Jura	
	MedFak		
			NatFak
	TechFak		TechFak

Die Administration des FAU-Lehrpreises liegt bei der Referentin der Vizepräsidentin Education (VP-E).

Fristen

Die Vorschläge aus den Fakultäten sollten **bis 15.12.2024** über die Studiendekaninnen und -dekane abgegeben werden. Den Vorschlägen sind die Empfehlungen aus der Fakultät und der Studierenden beizulegen.

Kontakt

Die Vorschläge werden an die Referentin der Vizepräsidentin Education, Frau Dr. Sandra Achten, adressiert und von VP-E der EUL zur Entscheidung vorgelegt.

Für Rückfragen steht Frau Achten gerne zur Verfügung:
sandra.achten@fau.de - Tel: 09131-85-71408